

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf**

2

3 **Beschluss Nr.: Bv/346/2018**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Willmersdorf

06.11.2018

8 **Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Willmersdorf zum städtebaulichen Vertrag**
9 **zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost**

10 **Beschluss:**

11 Stellungnahme:

12 X...Der Ortsbeirat Willmersdorf bestätigt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan
13 „Windpark Willmersdorf Ost“ und empfiehlt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur
14 Bestätigung.

15 ...Der Ortsbeirat Willmersdorf bestätigt den städtebaulichen Vertrag zum
16 Bebauungsplan „Windpark Willmersdorf Ost“ und empfiehlt ihn der
17 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

18

19 **Begründung:**

20 Die Teut Windprojekte GmbH, aus 16835 Lindow /Mark beabsichtigt, im Geltungsbereich
21 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ Baurecht für eine
22 Windenergieanlage (WEA) zu schaffen.

23 Gemäß § 11 Baugesetzbuch wird daher ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt
24 und dem Investor abgeschlossen, der die Kostentragung für die Durchführung des
25 Planverfahrens, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Sicherheiten regelt.
26 Dieser Vertrag ist vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen.

27 Insbesondere erfolgte ein Abgleich zu den Verträgen mit den Betreibern der WEA im
28 benachbarten Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Willmersdorf, 2. Änderung“ in der Fassung
29 vom Mai 2013 bezüglich der Auflagen zur Minimierung der unvermeidbaren
30 Beeinträchtigungen der Anwohner durch die Flughinderniskennzeichnung (Befeuerung).

31 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

32

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

33

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

34

35

36

37

38

39

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin